

Kleingedrucktes für Veranstaltungen

1. Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder anschließen, sofern das für die entsprechende Freizeit vorgesehene Alter gegeben ist.
2. Mit Eingang der Anmeldung gilt die Freizeit als gebucht. Trotzdem behalten wir uns vor, bei einer zu großen Teilnehmerzahl denen einen Platz anzubieten, die sich zuerst für die Freizeit angemeldet haben.
3. Der Teilnehmerbetrag ist fristgerecht zu entrichten. Höhe des Beitrages und Kontodaten sind im Aktivitätenheft zu finden.
4. Zur Förderung der Jugendarbeit und zur Unterstützung in sozialschwierigen Fällen würden wir uns über eine freiwillige Spende an den Sozialfonds freuen (siehe Kontoverbindung unten).
5. Die Unterschreibenden erklären auf dem Erfassungsformular, wie mit Überschüssen nach Abrechnung der Freizeit verfahren wird.
6. Der Unterschreibende erklärt sich damit einverstanden, dass im Falle eines Überschusses bis 2% des Teilnehmerbeitrages die dem Sozialfonds zugeführt wird.
7. Sollte die Freizeit ein Defizit ausweisen, wird dieses grundsätzlich mit Mitteln des Stammes ausgeglichen. Sollte dies nicht möglich sein, erklärt sich der Unterschreibende bereit, zur Deckung eines unkalkulierbaren Defizits (Erhöhung der Hauskosten, Wegfall oder Verringerung der öffentlichen Zuschüsse...) ggf. einen Betrag von bis zu maximal 10% des Teilnahmebetrages nach Abrechnung der Freizeit mitzutragen.
8. Bei einem Teilnehmerrücktritt von größeren Freizeiten weniger als 4 Wochen vor Reiseantritt stellen wir den vollen Teilnehmerbeitrag in Rechnung, sofern kein/e Ersatzteilnehmer/in gefunden wird. Es empfiehlt sich daher der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.
9. Wir behalten uns vor eine Freizeit abzusagen, wenn die Durchführung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten (zum Beispiel auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl) finanziell oder organisatorisch nicht zumutbar ist.
10. Alle Teilnehmenden sind über den VCP unfall- und haftpflichtversichert. Wir übernehmen keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unfälle und den Verlust/die Beschädigung von Gegenständen.
11. Wir sind kein professioneller Reiseveranstalter. Wenn etwas nicht so klappt wie geplant, werden wir alle Betroffenen frühzeitig informieren. Wir werden keine Regress Forderungen begleichen. In jedem Fall bemühen wir uns um ein gutes Klima bei den Freizeiten, brauchen dazu aber auch die Mithilfe jeder/s Einzelnen.
12. Auf unseren Freizeiten und Fahrten kommt es regelhaft vor, dass Jungen und Mädchen gemeinsam in einem Zelt untergebracht sind. Dies ist Teil des Sippenkonzeptes und soll die gegenseitige Achtung und Wertschätzung unter den Sippenmitgliedern fördern. Sollten Sie damit ein Problem haben, wenden Sie sich gerne an uns!
13. Sollte ein Teilnehmer bei unseren Freizeiten eine kleinere Verletzung, wie z.B. einen Splitter, „erleiden“, behalten wir uns vor, diese Verletzung selbst zu behandeln.

Kontonummer zum Überweisen der Teilnehmerbeiträge:

Kontoinhaber: VCP Elmshorn

Bank: Evangelische Bank eG

BIC: GENODEF1EK1

IBAN: DE 24 5206 0410 0006 4412 46

Verwendungszweck: Fahrtenname/Teilnehmer*in

Sollten noch Fragen Ihrerseits bestehen, können Sie uns gerne persönlich ansprechen oder unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Telefon: 0157-30637093

E-Mail: kontakt@averliekers.vcp.sh

Ort, Datum

Unterschrift

VCP Elmshorn Stamm Aver Liekers
Hainholzer Schulstraße 54, 25337 Elmshorn
kontakt@averliekers.vcp.sh | +49 157 30 63 70 93
www.averliekers.vcp.sh

Stand: 12/2020